

Abfallwirtschaft;

Einrichtung eines zusätzlichen Containerstandplatzes in Auloh, Chemnitzer Straße auf Höhe TSV Landshut-Auloh; Beschluss Nr. 3 des Umweltsenates vom 22.02.2022

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	26.07.2022	Stadt Landshut, den	01.07.2022
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Mit Beschluss Nr. 3 des Umweltsenates vom 22.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, versuchsweise einen Containerstandplatz für PPK und Glas auf den Parkflächen am Bolzplatz an der Chemnitzer Straße einzurichten und dem Umweltsenat über die Erfahrungen zu berichten. Auf Anregung von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur sollten vorab die direkten Anwohner informiert werden.

Eine Information der direkten Anwohner war nicht erforderlich, da sich zwei Beschwerdeführer aus dem Kreise der Anwohner aufgrund der Berichterstattung bei der Verwaltung vehement gegen den geplanten Containerstandplatz ausgesprochen haben. Kritikpunkt der Beschwerdeführer war weniger die Einrichtung eines Containerstandplatzes, als die Parkplatzsituation bei Punktspielen des TSV Landshut-Auloh. Bei diesen Veranstaltungen sei die Parkplatzsituation unerträglich, private Einfahrten seien zugeparkt, teilweise sei ein Durchkommen durch die Straßen mit landwirtschaftlichem Gerät nicht möglich und daher sei es unverantwortlich, Parkplätze am Bolzplatz mit Containern zu belegen.

Um die beschriebene Parkplatzsituation nicht zu verschärfen, schlägt die Verwaltung alternativ zu dem beschlossenen Standplatz die Einrichtung eines Containerstandplatzes für PPK und Glas im Bereich des Entwässerungsgrabens auf Höhe des Hartplatzes vor. In diesem Bereich können wegen des Grabens keine Fahrzeuge parken und damit gehen auch keine Parkflächen verloren. Der Standort läge parallel zur Chemnitzer Straße zwischen der Parkplatzzufahrt des Bolzplatzes und der Einmündung Duniwang (siehe Anlage im Lageplan). Der Graben ist groß dimensioniert und kann teilweise aufgefüllt werden.

Im Bebauungsplan 07-85/3c ist in diesem Bereich ein Geh- und Radweg festgesetzt. Der Stellplatz wird bewusst südlich der Parkplatzzufahrt geplant, damit eine Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Altenburger Weg und der Zufahrt zum Sportgelände TSV hergestellt werden kann. Die Fortführung des Geh- und Radweges zur LA 14 ist zeitnah nicht geplant. Sollte der Geh- und Radweg zur LA 14 hergestellt werden, wäre die dauerhafte Situierung des Standplatzes in Abhängigkeit der gemachten Erfahrungen neu zu prüfen und könnte dann planerisch sinnvoll eingebunden werden.

Die Kosten für die Auffüllung und Befestigung in wassergebundener Bauweise und Errichtung eines Maschendrahtzaunes zur Vermeidung von Windverfrachtung würden rund 5.000 Euro betragen. Zum Vergleich, die temporäre Einrichtung des ursprünglich vorgeschlagenen Standplatzes auf zwei Parkplätzen des Bolzplatzes hätte Kosten in Höhe von 300 € für die Beschilderung und Grünpflege verursacht.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Beschwerden zur Parkplatzsituation bei Punktspielen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, statt der vorgeschlagenen Einrichtung eines Containerstandplatzes auf zwei Parkplätzen am Bolzplatz einen Containerstandplatz parallel zur Chemnitzer Straße im Bereich des Entwässerungsgrabens einzurichten.

Im Falle der Ablehnung der Ziffer 2. schlägt die Verwaltung zur Klarstellung der Beschlusslage folgenden Beschluss vor:

3. Entgegen dem Beschluss Nr. 3 des Umweltsenates vom 22.02.2022 wird im Bereich der Chemnitzer Straße auf Höhe des TSV Landshut-Auloh kein Containerstandplatz errichtet.

Anlage: Lageplan des Containerstandplatzes